

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2026-025/2

Datum: 05.05.2026

## **Beschlussvorlage**

Erlass einer Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen  
(Werbeanlagensatzung)

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>           | <b>am</b>  |                  | <b>Zuständigkeit</b>             |
|--------------------------|------------|------------------|----------------------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 08.06.2026 | nicht öffentlich | Beratung                         |
| Gemeinderat              | 29.06.2026 | öffentlich       | Beratung und<br>Beschlussfassung |

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer Satzung über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) der Stadt Eberbach.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu geben.

### **Klimarelevanz:**

Keine Klimarelevanz

### **Sachverhalt / Begründung:**

Im Stadtgebiet von Eberbach besteht derzeit keine Satzung, die die Errichtung und Änderung von Werbeanlagen regelt. Infolgedessen müssen die meisten Werbeanlagen genehmigt werden ohne dass die Stadt Eberbach ein Widerspruchsrecht hat. Insbesondere in der Altstadt sowie im Umfeld historischer Gebäude stellt dies ein großes Ärgernis dar.

Um Werbeanlagen, die den städtebaulichen und gestalterischen Interessen der Stadt Eberbach und ihrer Bürgerinnen und Bürger entgegenstehen, künftig angemessen zu steuern, wird die vorliegende Satzung erlassen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Gestaltung von Werbeanlagen außerhalb gewerblich genutzter Flächen. Auf Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege wurde die Zulässigkeit von flächigen Werbeanlagen in der Innenstadt gestrichen.

In die Satzung wurde der Abschnitt in § 5 Nr. 4 „Beleuchtete Werbeanlagen“ neu aufgenommen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Satzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung)  
Anlage 2\_Lageplan zum Satzungsgebiet Kernstadt A